

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0585/1

Zuständig: Fachbereich Rechnungsprüfung
Verfasser: Alfred Klose



Ahaus, 05.12.2012

Beratungsfolge

Rat	18.12.2012	TOP: 3	öffentlich
-----	------------	--------	------------

Beratungsgegenstand

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses:

1. Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 378.250.650,30 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von -263.235,51 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 6.908.707,82 € auf 11.654.026,48 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 263.235,51 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Sachdarstellung

Der Jahresabschluss 2011 ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Er hat eine Beurteilung des Prüfungsergebnisses zu enthalten, die u.a. zweifelsfrei ergeben muss, ob ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird (§101 Abs. 3 GO NRW).

Nach dem beigefügten Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH vom 12.10.2012 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichts hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt. Er enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk i.S.v. § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ahaus hat über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und den Prüfungsbericht der CURACON GmbH vom 12.10.2012 in der Sitzung des

Rechnungsprüfungsausschusses am 04.12.2012 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, sich dem vorstehenden Prüfungsergebnis anzuschließen und die dort getroffenen Feststellungen als eigenes Prüfungsergebnis zu übernehmen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 weist einen Fehlbetrag von rd. 263 T€ aus. Dieser Fehlbetrag wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 01 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichts